

Erweiterung der Strafanzeige und ergänzende Hinweise an das Kammergericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich eine Erweiterung meiner bereits gestellten Strafanzeige gegen Herrn Lothar Kießler sowie eine ergänzende Eingabe in Bezug auf Frau Richterin Neuhauss ein. Die neuen Erkenntnisse legen eine massive Wiederholungs- und Verdunklungsgefahr nahe und unterstreichen die Dringlichkeit einer gerichtlichen Klärung.

1. Wiederholungsgefahr

Trotz eindeutiger Beweise, dass der erste Gewaltschutzantrag manipulativ und betrügerisch war, wurde erneut ein nahezu identischer Antrag gestellt. Richterin Neuhauss hat diesen behandelt, obwohl ein Befangenheitsantrag gegen sie bereits am 15.09.2025 mit Empfangsbestätigung eingereicht wurde. Dieses Verhalten unterstreicht den Missbrauch gerichtlicher Mittel und zeigt eine klare Wiederholungsabsicht.

2. Verdunklungsgefahr

Das Schreiben vom 15.09.2025 mit Beweismitteln wurde persönlich im Gericht abgegeben, ebenso das Schreiben vom 23.09.2025. Dennoch wurde durch ein anderes Gericht deutlich, dass offenbar nur das Schreiben vom 03.09.2025 bekannt war. Es besteht der Verdacht gezielter Zurückhaltung bzw. interner Einflussnahme zur Verdunklung.

3. Fehlende Einsicht durch Herrn Kießler

Herr Kießler hat trotz der bestehenden Beweisführung erneut Anzeige wegen angeblicher Verleumdung gestellt. Dies zeigt, dass keine Einsicht vorhanden ist, sondern die Eskalation weiter vorangetrieben wird.

4. Unrechtmäßige Zahlungsaufforderungen

Am 16.09. und 19.09.2025 erhielt ich Zahlungsaufforderungen, die auf Beschlüssen von Frau Neuhauss basieren. Diese sind im Rahmen eines von Beginn an manipulativen Verfahrens entstanden und daher nicht rechtswirksam.

5. Antrag auf Namensschutz

Ich erneuere mein Anliegen zur gerichtlichen Anordnung, Frau Gabi Reimer die Nutzung meines Familiennamens in zukünftigen Verfahren zu untersagen. Diese Forderung wurde bereits am 23.09.2025 schriftlich gestellt.

Ich bitte darum, diese Erweiterung der Anzeige in die bestehenden Verfahren aufzunehmen und dem Kammergericht zugänglich zu machen. Die entsprechenden Beweismittel befinden sich im bereits übergebenen Paket bzw. werden hiermit zusätzlich

eingereicht.

Ergänzende Aufforderung zur Prüfung weiterer strafrechtlich relevanter Aspekte

1. Aufnahme und zügige Sachverhaltsaufklärung der oben genannten Verdachtsmomente.
2. Prüfung, ob die Voraussetzungen für Untersuchungshaft oder sonstige Maßnahmen vorliegen:
 - a) Wiederholungsgefahr: Es wurde erneut ein Gewaltschutzantrag gestellt, obwohl die Vorwürfe aus dem ersten Verfahren bereits umfassend widerlegt wurden.
 - b) Verdunkelungsgefahr: Mehrere Schreiben, darunter rechtserhebliche Eingaben und Beweismittel, sind im gerichtlichen Verfahren nachweislich nicht berücksichtigt worden.
 - c) Fluchtgefahr: Es wird um Prüfung gebeten, ob angesichts der bestehenden Umstände (z. B. Adresse nicht gleich Wohnort) eine solche Gefahr besteht.
3. Information, ob eine Haftprüfung vorgenommen wird bzw. geplant ist.
4. Bestätigung des Eingangs dieses Schreibens sowie die Nennung des zuständigen Sachbearbeiters inkl. Aktenzeichen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Reimer
c.reimer@kdv.de